

# Betriebsvereinbarung

zwischen

der Firma .....  
vertreten durch den Vorsitzenden der Geschäftsleitung

und

dem Betriebsrat .....  
vertreten durch den/die Vorsitzende/n

über die

## Einführung und Durchführung eines Bonussystems

### Präambel

Zwischen Geschäftsleitung und Betriebsrat wird vereinbart, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Erreichen bestimmter, vorab festgelegter Unternehmensziele am wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens beteiligt werden.

### § 1 Geltungsbereich

1. Das Bonussystem gilt für alle unbefristet beschäftigten Mitarbeiter, Auszubildenden sowie für befristet beschäftigte Mitarbeiter/innen mit einer Beschäftigungsdauer von mehr als **(x Monaten)**.
2. Es gilt nicht für leitende Angestellte im Sinne des § 5 Absatz 3 BetrVG.

### § 2 Gegenstand

1. Die Mitarbeiter erhalten die Möglichkeit, am wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens teilzuhaben.
2. Dabei werden maximal **(0,5 des Brutto-Gehalts)** von der Firma im Monat **(x)** ausgezahlt, sofern die definierten Unternehmensziele des jeweiligen Kalenderjahres erreicht werden.
3. Eine Anrechnung etwaiger tariflicher Sonderzahlungen findet nicht statt.

### § 3 Bonussystem

1. Für die Teilnahme am Bonussystem werden jährlich Unternehmensziele von der Firmenleitung vorgegeben. Dabei werden für das jeweilige Geschäftsjahr x Zielvorgaben festgelegt **(siehe Anlage)**. Hier richten sich
2. **(0,25)** des monatlichen Brutto-Gehalts nach der **(Erreichung der jährlichen Zielsetzung)** sowie
3. **(0,25)** des monatlichen Brutto-Gehalts nach der **(Zielerreichung der Kostenplanung der Firma)**.
4. Der Betriebsrat wird unverzüglich nach Abschluss der Jahresplanung über die jeweiligen Unternehmensziele schriftlich informiert. Darüber hinaus erfolgt eine regelmäßige, mindestens **(quartalsweise)** Information über den aktuellen Stand der Zielerreichung.

## § 4 Grundsätze zum Bonussystem

Für das Bonussystem gelten folgende Grundsätze:

1. Der Anspruch auf eine Bonuszahlung entsteht im jeweiligen Geschäftsjahr. Die Auszahlung erfolgt in Form eines Vorschusses mit der Gehaltsabrechnung im **(x)**. Nach Ende des **(Geschäftsjahres)** erfolgt eine Abrechnung, wobei eine eventuelle Unterdeckung mit der Vorschuss-Zahlung für das kommende Geschäftsjahr verrechnet wird.
2. Maximal kann pro Geschäftsjahr ein Anspruch auf **(0,5)** eines Brutto-Monatsgehalts erworben werden.
3. Bemessungsgrundlage für die Bonuszahlung ist das **(Monat eintragen)**-Gehalt des Vorjahres.
4. Bei Eintritt in das Unternehmen im Entstehungsjahr erfolgt die Bonuszahlung pro rata (– jeweils 1/12 für jeden vollen Monat der Beschäftigung). Bemessungsgrundlage ist hier das **(Monat eintragen)**-Gehalt.
5. Voraussetzung für die Teilnahme am Bonussystem im Eintrittsjahr ist ein ungekündigtes Arbeitsverhältnis am **(xx.xx.xxxx)**.
6. Mitarbeiter, denen aus verhaltensbedingten Gründen arbeitgeberseitig gekündigt worden ist und die vor dem Auszahlungszeitpunkt ausscheiden, haben keinen Anspruch auf eine Bonuszahlung. Ein im Monat **(x)** bereits gezahlter Vorschuss wird mit der Gehaltsabrechnung des Monats des Ausscheidens verrechnet.
7. Im Falle des Ausscheidens während des laufenden Geschäftsjahres erfolgt eine gegebenenfalls anteilige Verrechnung eines bereits gezahlten Vorschusses aus der **(Monat eintragen)**-Gehaltszahlung mit der Gehaltszahlung des Austrittsmonats.
8. Bei Abwesenheiten durch Elternzeit, Bundeswehr, Zivildienst und unbezahlten Urlaub erfolgt keine Bonuszahlung. Das gilt jedoch nicht für Abwesenheiten auf Grund von Mutterschutzfristen, in denen die jeweiligen Mitarbeiterinnen weiterhin am Bonussystem teilnehmen.
9. Beim Austritt aus dem Unternehmen wegen Pensionierung erfolgt die Bonuszahlung auf Basis der Unternehmenszielerreichung des Vorjahres (monatsgenau). Auszahlungszeitpunkt ist in diesen Fällen der letzte Monat des Beschäftigungsverhältnisses.
10. Bei Umstellung der Arbeitszeit während des laufenden Geschäftsjahres errechnet sich die Bonuszahlung auf Grundlage der durchschnittlichen vertraglichen Arbeitszeit aus dem Entstehungsjahr.

## **§ 5 Schlussbestimmungen**

1. Diese Betriebsvereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft. Sie kann von beiden Seiten mit einer Frist von **(x)** Monaten zum Jahresende schriftlich gekündigt werden. Eine Kündigung kann frühestmöglich zum **(xx.xx. des Folgejahres)** erfolgen. Eine Nachwirkung ist ausgeschlossen.
2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Betriebsvereinbarung ganz oder teilweise nichtig oder unwirksam sein oder werden, so werden dadurch weder die Vereinbarung als Ganzes noch einzelne Bestimmungen berührt. Die nichtigen oder unwirksamen Bestimmungen werden vielmehr einvernehmlich durch solche ersetzt, die unter Berücksichtigung der Interessenlagen der Parteien geeignet sind, den gewünschten Zweck des Vertrags zu erreichen.

**(Ort/Datum)**

Für die Geschäftsleitung

Für den Betriebsrat

---

---